



Haushalts- und Finanzausschuss

6. Sitzung (öffentlich) und

Unterausschuss Personal

2. Sitzung (nur TOP 1, öffentlich)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

5. Oktober 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:10 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD) (HFA)
Ralph Bombis (FDP) (Stellv. Vorsitzender HFA)
Sonja Bongers (SPD) (UA Personal)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **7**

1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Nachtragshaushaltsgesetz 2017) **9**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/538

Rückzahlung der Sondertilgung des BLB

Bericht

Haushalts- und Finanzausschuss (6.)

05.10.2017

Unterausschuss Personal (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt

der Landesregierung

Vorlage 17/146

139 Stellen Regierungsneubildung

Bericht der Landesregierung

Vorlage 17/150

Entwicklung des Landeshaushalts im Ist zum 30. September 2017

Bericht der Landesregierung

Vorlage 17/167

In Verbindung mit:**Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze
(Haushaltsbegleitgesetz 2017)**

– Auswertung der Anhörungen vom 26. und 28. September 2017

Ausschussprotokolle 17/37 und 17/43

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Generalausprache, Auswertung der Anhörung, Nachfragen
zu Vorlagen

10

Abstimmungen über die Änderungsanträge

21

(Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 17/821 zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Diskussionsbeiträge wiedergegeben.)

Nachtragshaushaltsgesetz (Text)

21

Antrag der Fraktion der CDU und

der Fraktion der FDP

Einzelplan 02: Ministerpräsident

22

Zu: Kapitel 02 010, Titel 422 01

22

Haushalts- und Finanzausschuss (6.)	05.10.2017
Unterausschuss Personal (2.) (TOP 1)	
Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)	rt

Antrag der Fraktion der SPD

Einzelplan 03: Ministerium des Innern **23**

Zu: Kapitel 03 010, Titel 422 01 **23**

Antrag der Fraktion der SPD

Einzelplan 04: Ministerium der Justiz **24**

Zu: Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit; Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter **24**

Antrag der Fraktion der SPD

Zu: Kapitel 04 010, Titel 532 31 **24**

Antrag der Fraktion der SPD

Einzelplan 05: Ministerium für Schule und Bildung **25**

Zu: Kapitel 05 300, Titel 422 01 **25**

Antrag der Fraktion der SPD

Einzelplan 07: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration **25**

Zu: Kapitel 07 010, Titel 633 40 **25**

Antrag der Fraktion der SPD

Einzelplan 09: Ministerium für Verkehr **27**

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 4 -	APr 17/52
Haushalts- und Finanzausschuss (6.)		05.10.2017
Unterausschuss Personal (2.) (TOP 1)		
Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)		rt
Zu: Kapitel 09 110, Titelgruppe 60, Titel 633 60		27
Antrag der Fraktion der SPD		
Einzelplan 11: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales		27
Zu: Kapitel 11 070, Titel 333 11		27
Antrag der Fraktion der SPD		
Einzelplan 12: Ministerium der Finanzen		28
Zu: Kapitel 12 020, Titel 546 82		28
Antrag der Fraktion der SPD		
Einzelplan 20: Allgemeine Finanzen		32
Zu: Kapitel 20 650, Titel 325 00		32
Antrag der Fraktion der SPD		
Schlussabstimmungen		33
Einstimmig fasst der Ausschuss den auf Seite 20 der Drucksache 17/821 wiedergegebenen Bereinigungsbeschluss.		
In der Gesamtabstimmung empfiehlt der HFA dem Landtag mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, AfD und Grünen, den Nachtragshaushaltsgesetzentwurf der Landesregierung mit den zuvor beschlossenen Änderungen anzunehmen.		
Der HFA empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, AfD und Grünen, das Haushaltsbegleitgesetz mit den zuvor beschlossenen Änderungen anzunehmen.		

Haushalts- und Finanzausschuss (6.)

05.10.2017

Unterausschuss Personal (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt

2 Entschließungsantrag der Landesregierung im Bundesrat zur Grunderwerbsteuer ohne die Forderung nach einem Freibetrag von 250.000 € **35**

Bericht
des Ministeriums der Finanzen
Vorlage 17/147

– Aussprache **35**

3 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 2. Quartal des Haushaltsjahres 2017 **39**

Vorlage 17/111

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/111 zu.

4 Sachstand Programm Gute Schule 2020 **40**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/143

– Aussprache **40**

5 Landesbürgschaften im Jahre 2016 **41**

Vorlage 17/112
Unterrichtung des HFA und des UA BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen

Keine Nachfragen.

6 Verschiedenes **42**

Der Ausschuss beschließt, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen zum Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/82 „Kommunale Investitionen stärken – ausgewogene und zielgerechte Verteilung der Bundesmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds beibehalten“ und zum Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/750 „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des

Haushalts- und Finanzausschuss (6.)

05.10.2017

Unterausschuss Personal (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt

Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen“ nachrichtlich zu beteiligen.

Der Ausschuss beschließt, sich an der Anhörung am 22. November 2017 im federführenden Ausschuss für Schule und Bildung zum Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/516 „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit und Sicherung des Unterrichtsversorgung: Besoldung der Lehrkräfte muss auf den Prüfstand“ nachrichtlich zu beteiligen.

* * *

Haushalts- und Finanzausschuss (6.)

05.10.2017

Unterausschuss Personal (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt

1 **Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Nachtragshaushaltsgesetz 2017)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/538

Rückzahlung der Sondertilgung des BLB

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/146

139 Stellen Regierungsneubildung

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/150

Entwicklung des Landeshaushalts im Ist zum 30. September 2017

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/167

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2017)

- Auswertung der Anhörungen vom 26. und 28. September 2017
Ausschussprotokolle 17/37 und 17/43
- abschließende Beratung und Abstimmung

Vorsitzender Martin Börschel: Der Gesetzentwurf der Landesregierung zu einem Nachtragshaushaltsgesetz 2017 wurde durch das Plenum am 14. September dieses Jahres zur federführenden Beratung an den HFA sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Rechtsausschuss, an den Innenausschuss und an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend überwiesen.

Der entsprechende Gesetzentwurf zu einem Haushaltsbegleitgesetz 2017 wurde ebenfalls zur federführenden Beratung an uns und zur Mitberatung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen und an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend überwiesen.

Die entsprechenden Berichte, die ich gerade schon mit aufgerufen habe, sind Ihnen mit Vorlage zugeleitet worden. Die letzte Vorlage 17/167 zum Punkt „Entwicklung des Landeshaushalts im Ist zum 30. September 2017“, wie vom Kollegen Zimkeit beantragt wurde, ist Ihnen gestern zugestellt worden und wird, glaube ich, in dieser Sitzung als schriftliche Vorlage verteilt.

Haushalts- und Finanzausschuss (6.)

05.10.2017

Unterausschuss Personal (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt

Insgesamt können wir also zu diesen Vorlagen in die Diskussion eintreten. Wir haben natürlich auch die Anhörungen auszuwerten und würden dann zur allgemeinen Aussprache zum Haushaltgesetzentwurf und zum Haushaltsbegleitgesetz kommen. Alle diese Punkte stelle ich jetzt zur möglichen Diskussion frei und frage mal, damit wir das ein bisschen strukturieren können, ob es zu einem der drei Berichte Fragen gibt, also Sondertilgung BLB, 139 Stellen Regierungsneubildung und Haushalt-Ist zum 30. September 2017. – Frau Kollegin Düker, bitte.

Monika Düker (GRÜNE): Alles hat ja mit allem zu tun, würde ich mal sagen. Ich finde es gut und richtig, jetzt den Punkt BLB mit der Vorlage aufzurufen, aber meine Frage ist eigentlich eine, die sich gesamt zum Haushalt stellt, was die Vorlage angeht. Und zwar habe ich in der Debatte einen Widerspruch gefunden, den ich gerne heute vom Finanzminister aufgeklärt haben möchte. Ministerpräsident Armin Laschet sagt in seiner Regierungserklärung den bedeutsamen Satz – ich zitiere aus seiner Rede –:

„Die Präsidentin des Landesrechnungshofs hat uns gestern ermahnt, diesen zu korrigieren.“

– Es geht um den sogenannten Buchungstrick mit den 880 Millionen €.

„Wir werden mit dem Nachtragshaushalt diesen Haushaltstrick der alten Regierung korrigieren und wieder Haushaltstransparenz herstellen.“

Er zitiert also hier den Landesrechnungshof. Wenn das so wäre, wäre es ja schlimm. Von daher habe ich mal nachgesehen, was der Landesrechnungshof dazu gesagt hat. In der Stellungnahme zum Haushaltsgesetz selber, also zum ursprünglichen Haushaltsgesetz 2017, sagt der Landesrechnungshof am 27. September 2016 in seiner Vorlage nichts dergleichen, dass er hier einen Buchungstrick kritisiert, sondern stellt sich wie folgt auf – ich zitiere hier aus der Stellungnahme –:

„Zudem führt die Sondertilgung des mit 4,1 % verzinsten Annuitätsdarlehens angesichts des derzeitigen Refinanzierungszinssatzes für den Nachtragshaushalt zu geringeren Zinseinnahmen. Den entsprechenden Vorteil, der sich über die gesamte Laufzeit des Darlehens erstreckt, hat der BLB NRW.“

– Soweit, so klar.

„Bei gemeinsamer Betrachtung dürften die Zahlvorgänge weder positive noch negative Auswirkungen haben, sofern sich der BLB genauso günstig am Kreditmarkt refinanzieren kann wie das Land selbst.“

Also, ich finde das Wort „Buchungstrick“ hier nicht.

Ich habe dann auch noch einmal die Vorlage des Landesrechnungshofs zur Anhörung studiert. Da hat er sich auch nicht in dem Sinne geäußert, und ich finde auch diese Rüge nicht. Da würde ich gerne den Minister fragen, weil ja hier der Vorwurf im Raum steht, dass die Landesregierung den Landesrechnungshof für ihre Zwecke instrumentalisiert – das ist ein böser Vorwurf, und ich hoffe, Sie können den ausräumen –, wann

Haushalts- und Finanzausschuss (6.)

05.10.2017

Unterausschuss Personal (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt

und wo die Präsidentin des Landesrechnungshofs die Landesregierung ermahnt habe, diese Aktion rückgängig zu machen.

Minister Lutz Lienenkämper (MF): Liebe Frau Kollegin Düker, aus dem Bericht des Landesrechnungshofs zitiere ich folgende Sätze:

„Der Landesrechnungshof wies in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2017 darauf hin, dass die Wirtschaftlichkeit der Sondertilgung insbesondere von den Refinanzierungssätzen des Landes und des BLB abhängig ist. Die Sondertilgungen führen zu finanziellen Nachteilen für den Kernhaushalt des Landes und begünstigen den BLB NRW.“

Ich finde, die Interpretation dieser Ausführungen ergibt sich aus ihnen selbst.

Stefan Zimkeit (SPD): Ja, das ist korrekt, nur die Interpretation des Ministerpräsidenten ist meiner Meinung nach daraus nicht zu lesen. Da ich mich eigentlich zur Anhörung melden wollte, steige ich aber dann gleich mit dem Thema „BLB“ ein.

Die Sachverständigen haben von „Spardose“ für die Landesregierung, Wissenschaftler von „Rücklagen“ für die Landesregierung für spätere Zeiten gesprochen. Das ist ja der konkrete Punkt, worum es ging. Wenn man nämlich glaubwürdig das, was vorher die Koalitionsfraktionen gesagt haben, und wenn man glaubwürdig den Bericht des Landesrechnungshofs in seiner Gänze bewerten wollte und daraus entsprechende Maßnahmen ableiten will, dann müsste man eigentlich auch das Programm „Gute Schule 2020“ aus dem Haushalt finanzieren. Zumindest hatten die Koalitionsfraktionen das auch unter Berufung des Landesrechnungshofs früher immer gefordert. Das wird aber nicht getan. Warum nicht? – Mit der Operation BLB werden eben eine Rücklage und eine Spardose gebildet. Eine Rückabwicklung des Programms „Gute Schule 2020“ hätte den Haushalt belastet. Das zeigt, dass es hier nicht darum geht, vermeintliche Haushaltstricks aufzulösen, sondern darum, sich auf spätere Zeiten, wo man nicht glaubt, ohne Tricks den Haushaltsausgleich zu schaffen, vorzubereiten. Das zur Frage BLB, die gerade angesprochen worden ist.

Zur Anhörung allgemein: Ich habe mich zunächst einmal darüber gewundert, dass stetige Gäste zur Haushaltsanhörung gefehlt haben, die sonst immer – ich weiß nicht, ob von CDU oder FDP – eingeladen wurden. Das wäre nämlich der Bund der Steuerzahler gewesen, der ja immer sehr großen Wert darauf gelegt hat, dass finanzielle Spielräume zum Schuldenabbau genutzt werden. Auf die Einladung ist seitens der Koalitionsfraktionen augenscheinlich diesmal verzichtet worden. Sie werden wissen, warum. Einer der deutlichen Kritikpunkte war ja, dass die Rekordsteuereinnahmen nicht dafür genutzt werden, die Schulden abzubauen.

Es gab zusammenfassend viel Kritik und wenig Lob in den Anhörungen. Da ich davon ausgehe, dass das Lob gleich von den Koalitionsfraktionen aufgegriffen wird, will ich nur noch ein paar Kritikpunkte benennen, weil das ja dann gleich auch in die Antragsberatung überleitet.

Über die neuen Schulden habe ich gesprochen. Massiv kritisiert worden sind die zusätzlichen Stellen für die Ministerialbürokratie. Insbesondere ist darauf hingewiesen worden, dass diese Stellen dauerhaft zusätzlich geschaffen werden und nicht mit kw-Vermerken versehen wurden.

Seitens der kommunalen Spitzenverbände ist die Belastung der Kommunen durch die Krankenhausfinanzierung massiv kritisiert worden. Es ist bezweifelt worden, dass eine Verschiebung der Belastung in 2018 überhaupt möglich ist. Aber selbst wenn sie möglich wäre, ist es seitens der kommunalen Vertreter als in 2018 nicht leistbar beschrieben worden.

Besonders kritisiert haben die Vertreter der Kommunen – das ist, finde ich, ein Unding –, dass sie von dieser Operation der zusätzlichen Belastung der Kommunen aus der Presse und nicht von der Landesregierung erfahren haben. Angesichts der Krokodilstränen, die in der letzten Legislaturperiode häufig geweint worden sind, was die Anbindung der Kommunen angeht, ist das schon eine ausdrückliche Frechheit, so mit den Kommunen umzugehen.

Es ist kritisiert worden, dass in dem entsprechenden Nachtragshaushalt nichts für Schule, und nichts für Integration getan wird, und es ist noch einmal auf die Wichtigkeit der Förderung des sozialen Arbeitsmarktes verwiesen worden.

Es sind also sehr viele kritische Punkte angemerkt worden. Sie werden nicht durch Zufall diese kritischen Punkte gleich in unseren Anträgen wiederfinden.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit. Ich darf daraus schließen, dass wir unmittelbar in die Auswertung der Anhörung einsteigen können und, wenn Sie mögen, auch die Generalaussprache zum Haushaltsgesetz insgesamt vornehmen können. Das wird oft in diesem Ausschuss gemeinsam gemacht. Das überlasse ich aber natürlich Ihnen, wie Sie es gerne hätten.

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Kollege Witzel, bitte.

Ralf Witzel (FDP): Ich habe die Frage, Herr Vorsitzender: Sollen wir in dieser verbundene Debatte jetzt auch zu Änderungsanträgen des Kompendiums Stellung nehmen, oder wollen Sie das trennen?

Vorsitzender Martin Börschel: Ich versuche, das zu präzisieren. Wenn Sie zu einzelnen Änderungsanträgen sozusagen punktuell Stellung nehmen wollen, macht es wahrscheinlich beim Änderungsantrag am meisten Sinn. Dort, wo Sie gerne das große Ganze erläutern möchten, würde ich vorschlagen, dass jetzt der richtige Zeitpunkt ist.

Ralf Witzel (FDP): Dann würde ich gerne, Herr Vorsitzender, zu dem Kompendium einige Bemerkungen machen. Es fällt ja auf, dass zum Teil ziel- und auch betragsidentische Änderungsanträge vorliegen. Weil uns in der Vergangenheit in anderen Rollen früherer Legislaturperioden immer sehr viel daran gelegen war, eine sachliche Debatte

zu führen, wir auch aus der Oppositionsrolle heraus verschiedenen Anträgen der damaligen Mehrheitsfraktionen zugestimmt haben, an den Stellen, wo auch wir das sinnvoll fanden, haben wir natürlich dieselbe Anregung – das müssen Sie selbstverständlich entscheiden –, dass Sie unsere Änderungsanträge prüfen. An den Stellen, wo wir ziel- und betragsidentische Änderungsanträge haben, werden logischerweise die von uns vorgenommenen Änderungsvorschläge nicht dadurch schlechter, das andere Fraktionen in eine ähnliche Richtung denken, insbesondere wenn es darum geht, bestimmte Ansätze zu reduzieren.

Zum Zweiten haben Sie – das will ich konzedieren; das ist eben auch immer das Spiel zwischen Regierungsseite und Oppositionsseite – inhaltlich nachvollziehbare Änderungsanträge zu bestimmten Bereichen gestellt, wo ich nur methodisch um Verständnis bitten muss, so wie Sie das in früheren Jahren auch gemacht haben, dass, wenn man gestern am späten Nachmittag Änderungsanträge bekommt, die man so, wie die Abläufe halt sind in der Sitzungswoche, in den Fraktionen nicht rückkoppeln kann, das natürlich nur dazu führen kann, dass man heute das aus Koalitionssicht erst einmal ablehnt, was nicht heißt, dass man sich nicht vielleicht möglicherweise auch selber über das Ziel an der einen oder anderen Stelle noch mal intern unterhält.

Zum Dritten die Bemerkung: Vieles ist natürlich auch vom Zeitpunkt her aus unserer Sicht so nicht realisierbar, wie Sie es vorschlagen. Sie weisen darauf hin, das notwendige Stellen beispielsweise im Zusammenhang mit dem Politikwechsel nicht dazu führen sollten, dass auf Dauer über viele Jahre ein Aufwuchs von Ministerialbürokratie stattfindet. Das ist eine Position, die haben wir in den letzten Legislaturperioden auch immer vertreten. Es ist aber aus unserer Sicht jetzt zu früh, zum jetzigen Termin schon konkrete kw-Berechnungen für die nächsten Jahre vorzunehmen. Selbstverständlich kann es aber den von Ihnen intendierten Effekt geben, dass man jetzt in bestimmten Vertrauensstellungen Stellen schafft und sich im Laufe der nächsten Jahre die Gelegenheit ergibt, insgesamt wieder zu einer Personalausstattung in der Verwaltung zu kommen, die auch dem Start in die Legislaturperiode entspricht. Das ist aber aus unserer Sicht heute nicht in Form Ihrer Anträge so abzubilden.

Des Weiteren gibt es Anträge die können wir aus Koalitionssicht natürlich nur als Show-Anträge bewerten, weil Sie im Widerspruch zu Ihrem bisherigen Handeln stehen. Dass man, solange man selber regiert, von rot-grüner Seite aus bestimmte Maßnahmen in den eigentlichen Stammbudget des Jahres 2017 nicht reinschreibt, wo man jetzt mit Empörung und Verve vorträgt, dass da doch dringend nachgebessert werden müsste im Rahmen dieses Nachtrags von der neuen Mehrheit, das geht eben auch nicht über Nacht an allen Stellen. Also, wenn Sie ernsthaft vorgehabt hätten, an bestimmten Stellen etwas zu verbessern, wo wir vielleicht auch im Ziel gar nicht so weit auseinander liegen, beispielsweise sich die Attraktivität von Konrektorstellen anzusehen, dann wäre es Ihre Aufgabe gewesen im Rahmen der Haushaltsplanung für 2017, als Sie den Stammbudget noch mit rot-grüner Mehrheit kurz vor Ihrer Abwahl aufgestellt haben, das zu berücksichtigen. Es jetzt als Vorwurf gegen uns zu richten, dass wir nicht an allen Stellen sofort den Haushalt im Rahmen des Nachtrags strukturell ändern, den wir ja von Ihnen als Stammbudget geerbt haben, das ist etwas doppelzünftig und halten wir für wenig glaubwürdig.

Daneben gibt es natürlich auch Punkte, wo wir inhaltliche Differenzen haben. Wir haben von Ihnen den Stammhaushalt 2017 geerbt mit Ausgaben für das Sozialticket. Wir wollen sie auch nicht kürzen, aber dass das Instrument, das unsererseits die letzten Jahre immer kritisch gesehen worden ist, jetzt nicht auch noch eine Aufstockung erfährt, können Sie sich auch denken. Da haben wir halt politische Unterschiede, und über die sollten wir nachher abstimmen.

Das zeigt eben, es gibt einen Mix, es gibt Änderungsanträge, die stellen Sie von Oppositionsseite aus als SPD-Opposition identisch mit unseren Anträgen, genauso wie aber auch inhaltliche Differenzen deutlich werden. Ich kann Sie auch umgekehrt einladen, sich differenziert zu unseren Anträgen zu verhalten, so wie wir das in der Vergangenheit auch immer getan haben.

Stefan Zimkeit (SPD): Also, wir werden die Einladung annehmen und werden uns, wenn ich es richtig herausgehört habe, zu Ihren Anträgen erheblich differenzierter verhalten als Sie zu unseren, wo Sie ja angekündigt haben, die mit differenzierter Begründung alle abzulehnen. Ob das ein differenziertes Vorgehen ist, weiß ich nicht.

Ein Nachtrag ist für Nachbesserungen da, Herr Witzel, und darum geht es. Was hat sich an der einen oder anderen Stelle verändert, außer Notwendigkeiten, die wir in unseren Anträgen beschreiben? – Die Finanzlage. Wir haben 1,2 Milliarden € zusätzliche Steuereinnahmen, mit denen wir bei Aufstellung des Stammhaushaltes nicht planen konnten, mit denen wir aber jetzt planen können und mit denen wir dann entsprechende inhaltliche Schwerpunkte setzen wollen. Wir kommen im Einzelnen dazu.

Grundsätzlich will ich nur noch einmal erwähnen, wie gut die Haushaltslage ist. Ich habe die Mehreinnahmen gerade angesprochen. Das ist eine Folge des guten Wirtschaftswachstums in NRW. Das zeigt, unter welch günstigen Bedingungen die neue Landesregierung ihren ersten Nachtragshaushalt vorlegen kann. Dass sie trotzdem an ihren eigenen Ansprüchen dermaßen scheitert, an den Ansprüchen, Schulden abzubauen, an den Ansprüchen, jeden zusätzlichen Euro Steuereinnahmen in den Abbau der Verschuldung zu stecken, ist mehr als bemerkenswert und zeigt, dass der Vorwurf, den Herr Witzel uns gerne gemacht hat, dass wir Geld ausgeben, um unsere Wahlversprechen einzuhalten, Ihnen nicht zu machen ist, denn Sie brechen zentrale Wahlversprechen.

Neben dem Schuldenabbau will ich noch an die versprochene Durchleitung der Integrationspauschale des Bundes an die Kommunen erinnern. Kein einziger Euro vorgesehen! Versprochene Maßnahmen für den Bereich Schulen: kein einziger Euro vorgesehen! Insofern hat dieser Nachtragshaushalt sehr große Schwächen. Wir werden Ihnen jetzt mit unseren Änderungsanträgen die Möglichkeit geben, diese Schwächen zu beseitigen und vor allen Dingen keine Wahlversprechen zu brechen, denn Sie werden an der einen oder anderen Stelle Dinge wiederfinden, die immer Ihre Forderung waren, und das wird jetzt zum Maß Ihrer politischen Glaubwürdigkeit werden.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Vorsitzender, ich möchte Ihre Sitzungsleitung nicht kritisieren, aber mir ist unsere Debatte jetzt ein bisschen unstrukturiert. Ich versuche, das

jetzt mal ein bisschen zu sortieren. Also, wir haben die Auswertung der Anhörung, wir haben die Berichtspunkte, und wir haben die Generalaussprache zu dem Kompendium. Und das machen wir jetzt alles zusammen, richtig?

Vorsitzender Martin Börschel: Richtig.

Monika Düker (GRÜNE): Gut, dann würde ich für mich versuchen, das zu sortieren, weil ich in der Auswertung der Anhörung die Landesregierung schon noch gerne etwas fragen möchte.

Es geht zunächst um die 139 Stellen, Herr Minister. Sie haben uns ja auf Frage der SPD eine kleine Tabelle auf einer Seite vorgelegt. Ich finde das schlicht gesagt eine Missachtung der Auskunftsrechte des Parlaments. Fangen wir mal an mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung – Einzelplan 05 –. Hier sind zehn Stellen ausgewiesen worden. Also, ich kann mir nicht vorstellen, dass die Kollegin Gebauer Ihnen einen Wunschzettel unter den Weihnachtsbaum legt und sagt, ich hätte gerne zehn Stellen, und Sie sagen, dass das in Ordnung sei, sondern die müssen ja begründet sein. Dazu muss es ja eine Ressortabstimmung gegeben haben, und das muss ja auch stellenscharf benannt sein, wo, mit welchen Aufgaben, wie diese Stellen denn nun eingesetzt werden sollen. Es läuft ja nicht so: Ich gebe dir mal zehn Stellen, und dann guckst du mal, was du damit machst. – So läuft es ja nicht. Also, wenn es so laufen würde, fände ich es schlimm. Als Finanzminister können Sie eigentlich so mit den Ressortkollegen nicht umgehen. Deswegen hätte ich gerne eine etwas genauere Quantifizierung, wo genau in welchen Bereichen diese Stellen eingesetzt werden, welche Funktionen damit verbunden sind und mit welcher Begründung dieser Bedarf definiert wird, außer der lapidaren Begründung, die wir ja im Haushalt finden, man muss da irgendwie durchregieren und da kann man die alten Leute nicht mehr gebrauchen, die da sitzen. Das wäre es zu den 139 Stellen.

Zur Krankenhausfinanzierung haben wir ja auch einige Kritik von den Kommunen in der Anhörung gehört. Die kommunalen Spitzenverbände sagen sehr klar, das ist Geld, das wir gut gebrauchen können, aber – ich übersetze das mal so als Danaergeschenk – mit einer etwas vergifteten Komponente besonders für die Kommunen, die in Not Haushalten sind und jetzt am Ende des Jahres das einstellen müssen und gleichzeitig hier kommunalaufsichtsrechtliche Probleme bekommen werden. Das heilen Sie ja auch nicht mit dem, was Sie uns hier als Tischvorlage auf den Tisch gelegt haben, weil – das ist vielleicht an dem einen oder anderen Kollegen in der CDU-Fraktion vorbeigegangen – es mit dem neuen kommunalen Finanzmanagement egal ist, wann das kassenwirksam wird, sondern die müssen es jetzt einstellen. Ich verstehe auch nicht, warum die Kollegin Scharrenbach Ihnen das nicht in der Kabinettsitzung hat erklären können. Also, wie lösen Sie dieses Problem? Mit den Änderungsanträgen, die Sie vorgelegt haben, lösen Sie es nicht. Deswegen hier erst einmal die Nachfrage: Wie viele Kommunen sind denn davon betroffen? Ich hätte gerne mal eine kommunalscharfe Berechnung. Die kann man ja machen. Wer bekommt wieviel aus diesem Topf und

Haushalts- und Finanzausschuss (6.)

05.10.2017

Unterausschuss Personal (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt

muss wieviel selbst finanzieren, und wie viele von diesen Gemeinden sind im Nothaushalt und haben eine klare Bedingung für eine Schuldenaufnahme und können das deswegen nicht refinanzieren? Also, da hätte ich gerne ein paar konkrete Auskünfte mehr, wer jetzt in welche Schwierigkeiten dadurch gerät. Eine kommunalscharfe Modellrechnung wäre an dieser Stelle angemessen.

Das wären erst einmal meine beiden Fragen zu diesen Punkten.

Arne Moritz (CDU): Frau Düker, Herr Zimkeit, wir haben ja von Anfang an gesagt, das ist ein Reparaturhaushalt. Ich freue mich, dass Sie auf die Zahl der Stellen noch einmal eingegangen sind. Die 885 Millionen € von den 1,55 Milliarden € setzen wir für Rückzahlung Sondertilgung BLB ein, also um einen Fehler aus Ihrer Regierungszeit zu beheben. Wir haben dann weit weniger Nettoneuverschuldung, als die alte Landesregierung es ursprünglich geplant hatte. Und das Geld, das dann noch übrig bleibt, nutzen wir, um andere Fehler von Ihnen zu beheben.

Was die weiteren Haushalte betrifft, kann ich Sie nur auffordern: Lassen Sie uns die Arbeit machen, und dann werden Sie sehen, wie ein entsprechender schwarz-gelber Landeshaushalt der NRW-Koalition aussieht.

Aber jetzt komme ich zu den Stellen, Frau Düker, weil Sie das mehrfach angesprochen haben. Jetzt gucken wir uns doch einfach mal die Zahlen an seit dem Jahr 2005. Dann können wir nämlich das Ganze mal gegenüberstellen. Im Jahr 2005 gab es in allen Ministerien zusammen 4.226 Stellen. Im Jahr 2010 waren das 4.258 Stellen. Das heißt, es gab unter Schwarz-Gelb einen Zuwachs um 32 Stellen. Jetzt betrachten wir mal im Gegensatz dazu die Entwicklung von 2010 bis 2017 unter einer rot-grünen Landesregierung, und dann stellen wir fest, dass es im Jahr 2017 5.513 Stellen in den Ministerien gegeben hat. Das bedeutet einen Stellenzuwachs um 1.255 Stellen. Und selbst Ihr ehemaliger Finanzminister hat in der Vorlage 16/4498 ausgewiesen, es sind netto 567 Stellen dazugekommen. Das entspricht sieben Stellen pro Jahr und Ministerium. Wer jetzt angesichts dieser Zahlen bei einer Schaffung von 139 Stellen von einem unverhältnismäßigen Zuwachs spricht, der verschließt die Augen vor der Realität.

Stefan Zimkeit (SPD): Der große Unterschied ist, für die zusätzlichen Stellen unserer Landesregierung gab es Aufgabenbeschreibungen. Da sind Stellen, um die Flüchtlingszahlen abzuarbeiten, Stellenzugänge innere Sicherheit, E-Government, Informationsmanagement. Wir haben klare Aufgaben gehabt, wofür sie zuständig waren. Sie waren nicht dafür zuständig, ohne jegliche Beschreibung nur dafür genutzt zu werden, Ministerien auf Parteilinie zu bringen. Das ist der Unterschied. Die angemessene Zahl nennen wir Ihnen in unseren Änderungsanträgen. Wir gehen nämlich nicht hin und sagen, wir streichen die 139, weil eine neue Regierung für eine Regierungsbildung nicht neue Stellen bilden darf, sondern wir orientieren uns an dem, was wir mit unserer Regierungsbildung 2010 gemacht haben. Damals waren es 46 Neueinstellungen, noch nicht einmal neue Stellen, aber so kleinlich sind wir nicht. Das ist eine angemessene Zahl, um Vertrauenspersonen im direkten Umfeld, wie es in der Vorlage steht, abbilden

Haushalts- und Finanzausschuss (6.)

05.10.2017

Unterausschuss Personal (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt

zu können. Alles darüber hinaus ist nicht notwendig. Es ist ja auch in der Anhörung dargestellt worden, dass es schlicht und einfach eine Misstrauenserklärung an die dort tätigen Beamten ist, dass ihnen nicht zugetraut wird, im Sinne der Landesregierung zu arbeiten. Und das geht so nicht.

Und was auch nicht so geht, ist die Dotierung dieser Stellen. Mit B7-Stellen um sich zu werfen in dieser neuen Regierungsbildung, ist nicht nur nicht sparsam, sondern ist vollkommen unangemessen und zeigt, wie gesagt, worum es wirklich geht. Ich habe es am Anfang gesagt.

Herr Witzel hat gerade gesagt, dann können wir ja mal irgendwann überlegen, ob man die nicht doch vielleicht kw-stellen kann, und man müsse das erst berechnen. Das ist doch Unsinn. Wenn man das macht, was in der Vorlage vom Minister geschrieben wird, nämlich dass man daran denkt oder vor hat, diese Stellen irgendwann irgendwo einzusparen, dann stellt man sie schlicht und einfach jetzt sofort alle kw. Dann kann man seinen Willen, dass man die nicht dauerhaft zusätzlich schaffen will, entsprechend zeigen. Sie werden gleich in der Abstimmung Gelegenheit haben – Sie haben es früher immer gefordert –, Ihre Glaubwürdigkeit unter Beweis zu stellen. Die 139 Stellen, die Sie da beantragen, sind nicht Maß und Mitte, sondern das ist Maßlosigkeit, und deswegen stellen wir den entsprechenden Streichungsantrag dazu.

Monika Düker (GRÜNE): Ich kann auch gleich noch einmal meine Frage qualifizieren, was die 139 Stellen angeht.

Zu Herrn Kollegen Moritz: Natürlich kenne ich diese Vorlage der Vorgängerregierung vom 21. November 2016. Richtig ist eben auch, dass der tatsächliche Aufwuchs in Höhe von 587 Stellen sehr genau aufgeschlüsselt wurde. Hier liegt genau der Unterschied zu Ihren 139 Stellen. Wenn ich jetzt mal nur eine Größenordnung benenne: 128 Stellenzugänge zur Stärkung der inneren Sicherheit. Die kommen bei Ihnen ja noch drauf. Dagegen will ich noch nicht einmal etwas sagen. Herr Reul hat, glaube ich, 118 Stellen noch zusätzlich bekommen. Die sind ja nicht bei den 139 drin, waren aber zum Teil sehr wohl bei den 567 der Vorgängerregierung. Oder im Bereich Umsetzung des E-Governmentgesetzes: Da gab es eine neue Aufgabe, und es wurde quantifiziert, welche Stellen zur Umsetzung dieser neuen Aufgabe notwendig waren. Das ist also, wenn man es freundlich sagen will, Äpfel mit Birnen verglichen. In der Begründung im Gesetzentwurf steht:

Bei Übernahme der Regierungsverantwortung waren in den Ministerien die zentralen Positionen des Vertrauens- und Leitungsbereichs mit dem von der Vorgängerregierung ausgewählten Personal besetzt.

– Das ist ja schrecklich. Das sind ja alles Leute, die man offenbar nicht mehr gebrauchen kann aus Ihrer Sicht. Und jetzt kommt es:

Um neue Politik umsetzen zu können, sind an einigen Stellen personelle Veränderungen notwendig.

Wenn ich jetzt den Vertrauens- und Leitungsbereich eines Ministers nehme – ich habe selber mal in einem Ministerbüro gearbeitet –, dann ist das selbstverständlich persönlicher Referent, es ist selbstverständlich Ministerbüroleiter, und dann sind das selbstverständlich der Staatssekretär und der Pressesprecher. Dann hört aber schon dieser besondere Vertrauensbereich auf, denn das sind alles Beamte, die einen Regierungswechsel vielleicht nicht das erste Mal in ihrem Leben erleben und durchaus in der Lage sind, loyal – immerhin steht der Beamtenstatus bei uns im Grundgesetz – einer neuen Regierung zuzuarbeiten. Und deswegen sehe ich es auch differenziert. Selbstverständlich gibt es diesen Vertrauensbereich, aber den mit 139 zusätzlichen Stellen zu beziffern, ist schon dreist.

Und dann sagt man, da waren Stellen von der Vorgängerregierung nicht freigeräumt. Ich nenne es mal so etwas flapsig. Das heißt, man hat im Vorhinein in dem persönlichen Bereich die Leute dann in die Abteilungen versetzt, um hier für die neue Regierung direkt eine Besetzung zu schaffen. Dafür braucht man im Übrigen auch keine neuen Stellen. So was ist auch üblich, dass da dann drei Stellen zur Besetzung auch direkt frei sind. Selbst wenn das, was ich nicht weiß, nicht passiert ist und man diese engen Vertrauensbereiche nicht hätte besetzen können, dann komme ich – das wäre meine zusätzliche Frage an den Minister – zu der Empfehlung des Landesrechnungshofs. Der sagt, wenn das jetzt alles nicht ging, wenn das selbst in einer kleineren Größenordnung nicht möglich war, dann stellt diese Stellen wenigstens kw. Denn wenn diese Umsetzung irgendwann mal erfolgen kann, dann kann man auch auf diese zusätzlichen Stellen verzichten. Genau das wäre dann der richtige Weg gewesen. Aber es ist, glaube ich, nicht eine Stelle kw-gestellt worden von den 139 Stellen. Deswegen hätte ich auch noch mal eine Auskunft zu dem Vorschlag des Landesrechnungshofs, warum man hier nicht wenigstens mit kw-Vermerken gearbeitet hat.

Arne Moritz (CDU): Also, ich bleibe einfach dabei, Sie verschließen die Augen vor der Realität, indem Sie nicht darauf eingehen, warum die Stellen in Ihrer Regierungszeit so massiv angestiegen sind. Aber das müssen Sie mit sich selber ausmachen.

Sie sind gerade darauf eingegangen, was die Stellen detailliert betrifft. Es müsste Ihnen beiden eigentlich bekannt sein, dass die Bewirtschaftung erst nach der Inkraftsetzung des Nachtragshaushaltes von den Ressorts durchgeführt werden kann. Damit hat sich die Frage eigentlich von selber beantwortet.

Minister Lutz Lienenkämper (MF): Zu dem Komplex 139 Stellen: Ich fange mal direkt mit der politischen Finanzierungsaussage an, die Sie kennen, Frau Kollegin Düker. Wir haben als Landesregierung von Anfang an erklärt, dass wir die Mehrkosten, die dadurch entstehen, in der Legislaturperiode aus den Personalkosten der Ministerien wieder erwirtschaften wollen. Es wird über die Legislaturperiode gesehen aus diesen zusätzlichen Stellen keine finanzielle Mehrbelastung geben. Das unterscheidet uns übrigens von der Vorgängerregierung fundamental. Über den Weg dahin, kw-Stellen oder anderweitige Erwirtschaftung oder andere Möglichkeiten, werden wir mit Sicherheit in diesem Ausschuss und an anderer Stelle noch reden. Wir halten die Methode

der kw-Stellen nicht für die richtige. Das Ziel ist aber richtig. Die Mehrkosten werden für den Landeshaushalt im Ergebnis über die fünf Jahre nicht anfallen.

Sie wissen im Übrigen, und das unterscheidet sich ja überhaupt nicht von der Vorgängerregierung, wie solche Stellen bewertet werden. Zuerst müssen diese Stellen vom Haushaltsgesetzgeber überhaupt beschlossen werden. Das ist ein Vorschlag der Landesregierung an den Haushaltsgesetzgeber. Wenn der Haushaltsgesetzgeber diesem Vorschlag folgt und der Nachtragshaushalt mit dieser Position in Kraft tritt, dann werden diese Stellen durch die Ressorts im üblichen Verfahren bewirtschaftet. Das bedeutet, innerhalb der Ressorts wird dann die Zuweisung der Stellen an die personalbewirtschafteten Organisationseinheiten erfolgen, genau wie es bei Ihnen auch war. Und danach werden dann unter Einbeziehung der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten diese Stellen besetzt werden. Insofern unterscheidet sich das Stellenbesetzungsverfahren überhaupt nicht von Ihrem.

Zur Anzahl der Stellen hat der Kollege Moritz zutreffende Ausführungen gemacht, denen ich mich anschließe.

Dann haben Sie das Thema „Krankenhausfinanzierung“ angesprochen. Die Landesregierung ist einheitlich der Auffassung, und zwar ausdrücklich auch das für das Kommunale zuständige Ministerium, dass, falls der Nachtragshaushalt vom Haushaltsgesetzgeber in der vorgelegten Form und die dazu vorliegenden Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen beschlossen werden sollten, die Belastungen der Kommunen Sache des Haushaltes 2018 sind aus unterschiedlichen sachlichen Gründen. Insofern können die Kommunen sich auf diese Auffassung klar berufen. Diese Verbindlichkeit wird erst im Jahr 2018 anfallen. Unsere Auffassung ist, dass sie auch in dem Haushalt 2018 berücksichtigt werden muss. Sie kennen die Krankenhausfinanzierung aus eigener Anschauung gut. Zugrunde liegt das Krankenhausgestaltungsgesetz NRW. Auch das wissen Sie. In diesem Krankenhausgestaltungsgesetz ist in § 1 Abs. 3 geregelt:

„Krankenhausträger sind in der Regel freie gemeinnützige, kommunale, private Träger und das Land. Falls sich kein anderer geeigneter Träger findet, sind Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, Krankenhäuser zu errichten und zu betreiben ...“

Das bedeutet, die Krankenhausfinanzierung ist tatsächlich eine Aufgabe, die das Land und die Städte und die Gemeinden betrifft. Das ist von uns nicht verändert worden. Ich denke, mit dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen ist auch aus dieser Sicht eine absolut verträgliche Finanzierung der dringend benötigten zusätzlichen Gelder, die in die Krankenhäuser 2017 fließen müssen, erreicht worden.

Monika Düker (GRÜNE): Ich stelle zunächst fest, dass die Frage nicht beantwortet wurde. Ich habe gefragt, wie viele Kommunen es sind, die im Nothaushalt sind und die das dieses Jahr bilanziell für sich nicht mehr decken können in ihren Haushalten, in welcher Höhe und wie Sie mit denen umgehen. Denn denen nützt das, was Sie hier gleich beschließen werden, ja nichts.

Haushalts- und Finanzausschuss (6.)

05.10.2017

Unterausschuss Personal (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt

Sie sagten, dann sollen die das mal 2018 finanzieren. Die daran anschließende Frage ist: Was ist denn dann 2018 an neuen Zuwendungen zu erwarten? Das heißt, ist das jetzt eine einmalige Leistung, oder ist das eine strukturelle Maßnahme, die Sie im Bereich der Krankenhausinvestitionsfinanzierung hier anstrengen? Selbstverständlich haben die Kommunen jetzt auch ihre Haushalte für 2018 in der Beratung, genauso wie wir ja hoffentlich bald auch mal. Und da ist natürlich für die die Frage: Wie gehen wir damit um? Also, ist es nun eine strukturelle Maßnahme, wird die Krankenhausinvestitionsförderung weitergeführt, oder ist das eine einmalige Maßnahme? Das interessiert sehr viele Kommunen. Ich habe einen Vertreter der kommunalen Spitzenverbände gefragt. Da wurde gesagt: Hierüber wurde bislang mit uns nicht gesprochen. – Die Information ist jetzt aber schon zwei Wochen alt. Vielleicht ist es ja mittlerweile erfolgt. Also was ist 2018?

Stefan Zimkeit (SPD): Ich möchte mit einem Lob beginnen. Wir finden es vollkommen richtig, dass die zusätzlichen Steuereinnahmen nicht, wie in Oppositionszeiten von CDU und FDP gefordert, zur Schuldentilgung genutzt werden, sondern auch dazu genutzt werden, wichtige Investitionen wie in die Krankenhäuser zu tätigen. Das war immer unser Ansatz eines Dreiklangs, eben nicht zu sagen, nur die Schuldentilgung im Blick zu haben, sondern auch die Investitionen. Deswegen halten wir diese Entscheidung der Landesregierung für ausdrücklich richtig.

Wir halten es aber ausdrücklich für falsch, gleichzeitig die Kommunen damit zu belasten. Sie haben ja gerade beschrieben, wie das in der Krankenhausfinanzierung dargestellt ist. Aber der Gesetzgeber hat ja die Möglichkeit, zu ändern. Deswegen legen wir Ihnen ausdrücklich einen Vorschlag für das Jahr 2017 vor, die Beteiligung der Kommunen an der Krankenhausinvestitionsfinanzierung auf 27 % zu senken und die gleichen Mittel zur Verfügung zu stellen, ohne die Kommunen zusätzlich zu belasten. Das ist ein einfacher Beschluss, den wir alle gemeinsam fassen können, und damit wäre das Problem gelöst und nicht nur verschoben, wie von den Koalitionsfraktionen dargestellt.

Aber die Frage, ob es überhaupt verschoben werden kann, ist noch nicht beantwortet. Die kommunalen Spitzenverbände haben in der Anhörung gesagt, aus ihrer Sicht geht das rechtlich nicht. Die Kollegin Düker hat Sie gerade gefragt, wenn Sie sagen, es geht, dann sagen Sie uns doch bitte wenigstens mal, wie. Das haben Sie bisher nicht getan. Darum möchte ich Sie noch einmal bitten, welchen konkreten Weg Sie da vorschlagen. Aber noch besser wäre es, schlicht und einfach unserem Änderungsantrag zuzustimmen. Dann können wir die entsprechenden finanziellen Mittel komplett aus dem Landhaushalt zur Verfügung stellen. Das findet dann ausdrücklich unsere Unterstützung. Und wir können die sowieso stark belasteten Kommunen besserstellen und würden damit auch die Kritik der kommunalen Spitzenverbände aufgreifen.

Langfristig halten wir es für notwendig, die Krankenhausinvestitionsfinanzierung auf neue Beine zu stellen. Dazu haben wir für das jetzt anstehende Plenum einen entspre-

chenden Antrag vorgelegt, den wir dann gemeinsam mit Krankenhäusern, mit kommunalen Spitzenverbänden diskutieren können, um dieses Problem dann auch entsprechend langfristig anzugehen.

Minister Lutz Lienenkämper (MF): Frau Düker, zur Frage, was mit dem Nothaushaltsgemeinden 2017 passiert: Ich wiederhole noch einmal: Die Frage stellt sich aus unserer Sicht deswegen nicht, weil die Landesregierung der Auffassung ist, dass alle Kommunen, unabhängig davon, in welcher Haushaltssituation sie sich befinden und in welcher Art und Weise sie den Haushalt aufstellen, für den Fall, dass der Nachtragshaushalt so beschlossen werden sollte in Gestalt der Änderungsanträge der Koalition ... Die Krankenhausfinanzierung ist eine Frage des Jahres 2018. Das erklärt sich schon daraus, dass weder eine Rückstellung in 2018 zu bilden ist, noch eine ungewisse Verbindlichkeit aus unserer Sicht besteht. Denn es ist klar der Wille des Gesetzgebers erkennbar, wenn das so beschlossen wird, wie es in den Änderungsanträgen steht, dass diese Verpflichtung überhaupt erst im Jahr 2018 entsteht. Das ist eine Auffassung der Landesregierung, die klar ist, die auch das für das Kommunale zuständige Ministerium ausdrücklich teilt und die natürlich auch für die Kommunen entsprechend gilt.

Die zweite Frage ist die Frage nach den einmaligen Maßnahmen, Frau Kollegin Düker. Da kennen Sie das Verfahren. Der Haushalt 2018 wird eingebracht werden. Darin werden Sie dann den Vorschlag der Landesregierung zu diesem Punkt sehen. Danach wird der Haushaltsgesetzgeber über diesen Haushalt 2018 beraten und verabschieden. Daraus ergibt sich dann, ob für 2018 eine weitere Steigerung der Krankenhausfinanzierung erfolgt oder nicht.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich stelle fest, und der Sitzungsdokumentarische Dienst hat schon zugestimmt, dass auf Bitten der SPD bis zu diesem Punkt ein Wortprotokoll erstellt werden wird.

Gibt es weitere Wortmeldungen zu den Berichtsvorlagen der Landesregierung, zur Auswertung der Anhörungen und zur Generalausprache? – Gibt es nicht.

Abstimmungen über die Änderungsanträge

(Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 17/821 zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Diskussionsbeiträge wiedergegeben.)

Nachtragshaushaltsgesetz (Text)

Haushalts- und Finanzausschuss (6.)

05.10.2017

Unterausschuss Personal (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt

Antrag der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

(siehe Drucksache 17/821, Seite 21)

Stefan Zimkeit (SPD) möchte wissen, warum der Verkauf nicht über § 15 Abs. 3 Haushaltsgesetz abgewickelt werde.

Monika Düker (GRÜNE) sagt, dies verwundere sie auch. Sie kenne dieses Grundstück und könne daher das Ansinnen der Koalitionsfraktionen sehr gut verstehen. Einen Verkauf halte sie für dringend geboten. Das Gelände verfalle seit vielen Jahren. Offenbar sei der BLB nicht in der Lage gewesen, die Liegenschaft anständig zu vermarkten.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) lässt wissen, er kenne das Grundstück noch aus seiner Zeit als Stadtentwicklungsminister. Die Ausführungen der Abgeordneten Düker könne er nur unterstreichen. Von daher begrüße er den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen. In der Tat habe der BLB diese Liegenschaft aus Marktgegebenheiten nicht vermarkten können. Hierum habe man sich viele Jahre bemüht. Seiner Ansicht nach sollte man nun der Stadt den Startschuss geben, diese Entwicklung zu ermöglichen.

Stefan Zimkeit (SPD) fragt, warum die Landesregierung nicht von der Möglichkeit einer Veräußerung nach § 15 Abs. 3 Haushaltsgesetz Gebrauch gemacht habe.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) betont, der BLB habe über viele Jahre versucht, dieses Grundstück zu vermarkten, was jedoch nicht gelungen sei. Von daher freue er sich über den Antrag der Koalitionsfraktionen, eine Veräußerung zu ermöglichen.

Einzelplan 02: Ministerpräsident

Zu: Kapitel 02 010, Titel 422 01

Antrag der Fraktion der SPD

(siehe Drucksache 17/821, Seite 22)

Stefan Zimkeit (SPD) teilt mit, mit diesen Änderungsanträgen zum Personalbereich werde eine vernünftige Regierungsbildung mit Maß ermöglicht, aber eine überzogene Aufblähung der Ministerialbürokratie verhindert. Dies entspreche auch der Linie, die CDU und FDP in der letzten Legislaturperiode immer eingefordert hätten.

Haushalts- und Finanzausschuss (6.)

05.10.2017

Unterausschuss Personal (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt

Christian Loose (AfD) sagt, seine Fraktion stimme den Änderungsanträgen zum Personalbereich jeweils zu, weil man 139 Stellen nicht mehr für maßvoll halte.

Ralf Witzel (FDP) bittet darum, die Zusage des Ministers zur Kenntnis zu nehmen, dass es im Laufe der Legislaturperiode unter dem Strich nicht zu einer Ausweitung der Personalkosten komme. Zum jetzigen Zeitpunkt könne noch nicht abgesehen werden, an welchen Stellen insbesondere im Leitungsbereich sich in den nächsten Jahren Veränderungen ergäben.

Monika Düker (GRÜNE) merkt an, für das Vorgehen im Sinne des Abgeordneten Witzel gebe es ein haushaltstechnisches Instrument, nämlich den kw-Vermerk. Hierzu habe der Landesrechnungshof ausdrücklich geraten. Insofern stelle sie die Glaubwürdigkeit infrage.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) führt aus, es gebe neben kw-Vermerken mehrere Möglichkeiten, zum Beispiel Stellenabsetzungen im Laufe der nächsten fünf Jahre, Kürzungen von Personalausgabenbudgets, globale Minderausgaben. Er wolle sich im Vorfeld nicht auf eine Methode festlegen. Das Ergebnis werde aber sein, dass es nicht zu Mehrkosten komme.

Einzelplan 03: Ministerium des Innern

Zu: Kapitel 03 010, Titel 422 01

Antrag der Fraktion der SPD

(siehe Drucksache 17/821, Seite 27)

Stefan Zimkeit (SPD) verweist auf die Anhörung, in der die Befürchtung geäußert worden sei, dass die örtlichen Polizeibehörden geschwächt werden könnten, weil Personal zum Verfassungsschutz umgesetzt werde. Der Abgeordnete fragt, ob die Landesregierung dies auch so sehe.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) gibt zur Antwort, die Landesregierung sei der Auffassung, dass die innere Sicherheit insgesamt verstärkt werden müsse, sowohl im Verfassungsschutz als auch bei der Polizei. Vor dem Hintergrund teile die Landesregierung diese Befürchtung nicht.

Haushalts- und Finanzausschuss (6.)

05.10.2017

Unterausschuss Personal (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt

Einzelplan 04: Ministerium der Justiz

Zu: Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit; Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter

Antrag der Fraktion der SPD

(siehe Drucksache 17/821, Seite 34)

Stefan Zimkeit (SPD) sagt, die starke Belastung, häufig Überbelastung der Verwaltungsgerichte sei sicherlich allen bekannt. Der vorliegende Nachtragshaushalt gebe die Möglichkeit zu Nachbesserungen in diesem Bereich, indem die zusätzlichen Steuermehreinnahmen dazu genutzt würden, die Verwaltungsgerichte zu unterstützen. Er bitte daher um Zustimmung zu diesem Antrag.

Ralf Witzel (FDP) erinnert an seine Ausführungen zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes, dass die Koalitionsfraktionen einige Änderungsanträge der SPD für sachlich nachvollziehbar hielten. Die Änderungsanträge lägen jedoch erst seit gestern Nachmittag vor. Von daher bitte er um Verständnis, dass man heute diesem Ansinnen nicht folgen könne. Möglicherweise würden in den nächsten Tagen noch Änderungsanträge gestellt.

Zu: Kapitel 04 010, Titel 532 31

Antrag der Fraktion der SPD

(siehe Drucksache 17/821, Seite 37)

Stefan Zimkeit (SPD) bedankt sich beim Minister, dass er die Fraktionen in einem Brief sehr frühzeitig über Veränderungen im laufenden Haushalt unterrichtet habe. Er gehe davon aus, dass auch zukünftig die Fraktionen über größere Abweichungen im Laufe des Haushaltsjahres umgehend unterrichtet würden.

Vorsitzender Martin Börschel schlägt vor, im Falle von gleichlautenden Änderungsanträgen auf die jeweilige Begründung zu verzichten. – Der **Ausschuss** ist damit einverstanden.

Einzelplan 05: Ministerium für Schule und Bildung

Zu: Kapitel 05 300, Titel 422 01

Antrag der Fraktion der SPD

(siehe Drucksache 17/821, Seite 44)

Stefan Zimkeit (SPD) legt dar, die Problematik sei bekannt. Es seien zahlreiche neue Stellen für Lehrerinnen und Lehrer eingerichtet worden, die die Schulen insbesondere bei der Aufnahme von Kindern aus Flüchtlingsfamilien unterstützen sollten. Da der Bedarf im Moment der Einrichtung nicht absehbar gewesen sei, seien diese Stellen mit kw-Vermerken versehen worden. Ursprünglich sei geplant gewesen, 2018 zu überprüfen, ob diese Stellen längerfristig gebraucht würden, um dann eine Entscheidung zu treffen, ob die kw-Vermerke gestrichen werden sollten. Mit dem vorliegenden Nachtragshaushalt bestehe die Möglichkeit, diese Entscheidung vorzuziehen. In der Anhörung sei deutlich gemacht worden, dass die Streichung der kw-Vermerke zum schnellstmöglichen Zeitpunkt für notwendig gehalten werde, da es sonst Probleme bei der Stellenbesetzung gebe. Seine Fraktion beantrage hier etwas, was CDU und FDP in der letzten Legislaturperiode immer gefordert hätten.

Ralf Witzel (FDP) unterstreicht die Zusage der Koalitionsfraktionen, dass keine notwendige Einstellung von Lehrern im Rahmen des geplanten Stellen-Solls unterbleibe aufgrund des haushaltsrechtlichen Rahmens. Es bestehe das Problem, dass eine Vielzahl von Stellen, die man gerne besetzt hätte, aufgrund Bewerbermangel zeitnah nicht so besetzt werden könne, wie es erforderlich wäre. In der Tat sei es sinnvoll, Stellen nicht bis zum Sankt Nimmerleinstag fortzuschreiben, sondern den Bedarf zur gegebenen Zeit zu überprüfen. Warum jedoch die SPD von dem ursprünglichen Zeitplan abweichen wolle, könne er nicht nachvollziehbar.

Einzelplan 07: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

Zu: Kapitel 07 010, Titel 633 40

Antrag der Fraktion der SPD

(siehe Drucksache 17/821, Seite 53)

Stefan Zimkeit (SPD) erinnert daran, dass CDU und FDP in der letzten Legislaturperiode immer gefordert, die Integrationspauschale des Bundes komplett an die Kommunen durchzuleiten, um die kommunale Ebene zu unterstützen. Dieses Ansinnen habe

Rot-Grün immer abgelehnt, weil diese Mittel für die Integrationsmaßnahmen auf Landesebene vorgesehen gewesen seien. Nichtsdestotrotz habe man deutlich gemacht, die Kommunen bei ihren Integrationsaufgaben unterstützen zu wollen. Mit dem vorliegenden Änderungsantrag greife seine Fraktion eine Forderung der kommunalen Spitzenverbände aus der Anhörung auf, die deutlich gemacht hätten, dass die Kommunen mit der Aufnahme geduldeter Flüchtlinge große Lasten zu tragen hätten und die Unterstützung des Landes forderten. Die Rekordsteuereinnahmen gäben die Möglichkeit, die Kommunen noch stärker zu unterstützen. Auch dies hätten CDU und FDP in der letzten Legislaturperiode stets gefordert. Er bitte daher um Zustimmung zum Änderungsantrag seiner Fraktion.

Monika Düker (GRÜNE) bedankt sich bei der SPD-Fraktion für diese Initiative. Sie sei damals in den Gesprächen über eine Reform des Flüchtlingsaufnahmegesetzes angesichts der hohen Zugangszahlen mit den kommunalen Spitzenverbänden sehr eng eingebunden gewesen. Diese sei in weiten Teilen im Konsens mit den kommunalen Spitzenverbänden gelungen. Der Position der kommunalen Spitzenverbände habe sich die CDU-Fraktion damals komplett angeschlossen. Von daher fände sie es einen Offenbarungseid, wenn die CDU diesen Änderungsantrag ablehne.

Ralf Witzel (FDP) betont, dass seine Fraktion nicht gefordert habe, die Integrationspauschale des Bundes eins zu eins an die Kommunen durchzuleiten. Nichtsdestotrotz verfolge man weiterhin das Ziel, die Kommunen perspektivisch stärker zu unterstützen.

Bei allem Verständnis für die Kommunen, dass es große Herausforderungen gebe, mit der Problemlage umzugehen, sei es nicht der richtige Weg, zu meinen, dass ausschließlich das Land für dieses Thema zuständig sei, und den Kommunen jeglichen Druck zu nehmen, auch ihre Hausaufgaben zu erledigen. Die Wahrheit liege in der Mitte. Es gehe zum einen um Integration und zum anderen um Rückführung, wenn dies rechtsstaatlich geboten sei. Zu einer verantwortungsvollen Politik gehöre, auf keines der beiden Augen blind zu sein und eben auch Rückführungen mit in den Blick zu nehmen. Mit der Forderung von SPD und Grüne werde jedoch den Kommunen jeglicher Druck genommen, auch die unpopulären Fälle in Angriff zu nehmen. So einfach, wie es sich die SPD mit ihrem Änderungsantrag vorstelle, sei es nicht.

Stefan Zimkeit (SPD) betont, es gehe nicht um eine komplette Übernahme der Kosten, sondern um eine konkrete Unterstützung der Kommunen angesichts einer wachsenden finanziellen Belastung. Den Kommunen zu unterstellen, sie würden ihren Job nicht richtig machen, halte er für unverschämt. Mit seiner Kritik an den Rückführungen könne der Abgeordnete Witzel nur den Integrationsminister meinen, der sich mit einer nicht nachvollziehbaren Abschiebung gerne in die Örtlichkeit stelle, die er rückgängig gemacht habe.

Haushalts- und Finanzausschuss (6.)

05.10.2017

Unterausschuss Personal (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt

In der Tat habe die komplette Durchleitung der Investitionspauschale des Bundes nur die CDU gefordert. Die FDP habe in einem Antrag die „wesentliche“ Durchleitung gefordert. Er wolle nicht über das Wort „wesentlich“ streiten, aber weit über 50 % sollten es schon sein. Insofern könne dem Änderungsantrag durchaus zugestimmt werden.

Einzelplan 09: Ministerium für Verkehr

Zu: Kapitel 09 110, Titelgruppe 60, Titel 633 60

Antrag der Fraktion der SPD

(siehe Drucksache 17/821, Seite 62)

Monika Düker (GRÜNE) verweist auf Aussagen des VRR wonach die Mittel in diesem Jahr auskömmlich seien. Von daher interessiere sie, wofür die zusätzlichen Mittel benötigt würden.

Stefan Zimkeit (SPD) merkt an, nach den ihm vorliegenden Informationen sei die Finanzierung nicht auskömmlich. Darüber hinaus seien die Bedarfe in diesem Jahr gestiegen. Vor dem Hintergrund wolle man den Ansatz um 10 Millionen € zur Unterstützung der kommunalen Verkehrsträger im Bereich des Sozialtickets erhöhen.

Einzelplan 11: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Zu: Kapitel 11 070, Titel 333 11

Antrag der Fraktion der SPD

(siehe Drucksache 17/821, Seite 74)

Stefan Zimkeit (SPD) weist darauf hin, dass seine Fraktion die Übernahme der Kosten und die Entlastung der Kommunen fordere, während die Koalitionsfraktionen nur eine Verschiebung der Belastungen auf 2018 vorsähen.

Einzelplan 12: Ministerium der Finanzen

Zu: Kapitel 12 020, Titel 546 82

Antrag der Fraktion der SPD

(siehe Drucksache 17/821, Seite 79)

Stefan Zimkeit (SPD) legt dar, nach Auffassung seiner Fraktion handele es sich bei dem Baransatz von 885 Millionen € um einen Haushaltstrick, um sich Rücklagen für spätere Haushaltsjahre anzulegen. Dies erfolge zulasten des BLB, der, statt 1,9 % bis 2 % Zinsen an den Markt zu zahlen, 4,1 % Zinsen dem Land zahlen müsse. Ihn interessiere, wie die Geschäftsführung des BLB dazu bewegt werden solle, eine solch unwirtschaftliche Entscheidung zu treffen, nämlich einen neuen Kredit zu höheren Zinsen als am Markt aufzunehmen. Dies wäre ein Beitrag zur Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des BLB und könne nicht zur Aufgabenstellung einer Geschäftsführung gehören.

Ralf Witzel (FDP) bittet darum, zwischen einem Haushaltstrick und der Rücknahme eines Haushaltstricks zu unterscheiden. Der Haushaltstrick der abgewählten rot-grünen Landesregierung sei gewesen, notwendige Schulden nicht über den transparent nachvollziehbaren öffentlichen Haushalt des Landes aufzunehmen, sondern sich das Geld vom BLB in die Kasse überweisen zu lassen, um weniger Kredite aufnehmen zu müssen und einen vermeintlich ausgeglichenen Haushalt auszuweisen. Von daher habe Rot-Grün etwas Unwirtschaftliches getan, indem man einem prosperierenden BLB, der sehr positive Geschäftszahlen erwirtschaftet habe, nicht einfach seine Gewinne habe abführen lassen, sondern der BLB selber müsse sich am Kapitalmarkt finanzieren. Darüber hinaus habe Rot-Grün etwas Irrationales gemacht, indem man das Land, das sich günstiger am Kapitalmarkt refinanzieren könne, um den öffentlichen Haushaltsausweis zu reduzieren, nicht die Schulden für die Aufgaben des Landes habe aufnehmen lassen, sondern man habe einen Griff in die Kasse des BLB vorgenommen und eine Überweisung veranlasst. Genau dieser Haushaltstrick liege dieser Debatte zu Grunde. Mit dieser Trickserie wolle man aufhören.

Arne Moritz (CDU) fügt hinzu, Hintergrund für die damaligen Überlegungen der rot-grünen Landesregierung sei gewesen, dass damit die Linie der Nettoneuverschuldung falle. Ihn interessiere, ob man sich einmal gefragt habe, welchen Zinsnachteil das Land durch diesen Buchungstrick gehabt habe. Dadurch seien dem Land nämlich mehr als 100 Millionen € Zinsen verloren gegangen.

Stefan Zimkeit (SPD) kann die Ausführungen des Abgeordneten Moritz nicht nachvollziehen. Das Geld, das das Land vom BLB bekommen habe, habe der BLB zu

Haushalts- und Finanzausschuss (6.)

05.10.2017

Unterausschuss Personal (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt

marktüblichen Zinsen am Kapitalmarkt aufgenommen. Ansonsten hätte es das Land aufnehmen müssen. Dies sei in der Anhörung sehr deutlich geworden.

In der Anhörung hätten mehrere Experten deutlich gemacht, dass die Rückabwicklung keinen Sinn mache. Vor dem Hintergrund interessiere ihn, welche Kosten durch Transaktionen wie diese entstünden. Hierdurch fielen ja Gebühren an.

Der Abgeordnete Witzel habe der alten Landesregierung Trickserie vorgeworfen. Vor dem Hintergrund interessiere ihn, wann die neue Landesregierung das Programm „Gute Schule 2020“ aus dem Haushalt finanziere.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) sagt, in der Tat handele es sich um die Rückabwicklung eines Buchungstricks. Abzustellen sei auf den ursprünglichen Kreditvertrag aus dem Jahre 2007. Dieser lebe in der ursprünglichen Fassung wieder auf. Insofern entstünden dem BLB gegenüber der ursprünglichen Situation keine Nachteile. Dies geschehe durch Vereinbarungen im Rahmen des Darlehensvertrags. Finanziert werde das Ganze aus den Steuermehreinnahmen. Insofern sehe er keine Mehrkosten auf den Haushalt zukommen.

Stefan Zimkeit (SPD) stellt klar, die Nachfrage nach den Mehrkosten habe sich auf die Abwicklung, was Gebühren angehe, bezogen.

Der Minister habe mitgeteilt, dass es sich um eine Wiederherstellung des alten Zustandes handele. Er frage, ob das Geld bereits geflossen sei und jetzt wieder zurückfließen müsse.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) antwortet, es sei kein neues Darlehen. Das alte Darlehen lebe sozusagen wieder auf.

Christian Loose (AfD) erwähnt, dem BLB seien bei der letzten Abwicklung 885 Millionen € weggenommen worden. Das bedeute, der BLB habe sich am Kapitalmarkt finanzieren und einen Kredit aufnehmen müssen. Wenn dieser Kritik rückabgewickelt werde, dann entstünden seines Wissens so etwas wie Vorfälligkeitsentgelte. Der Abgeordnete frage, ob dies der Fall sei.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) antwortet, die Landesregierung warte auf den Beschluss des Haushaltsgesetzgebers. Von daher sei die Summe von 885 Millionen € nicht in Gänze geflossen und auch keine Tranchen daraus.

Der BLB nehme regelmäßig Kredite auf. Insofern würde eine zusätzliche Tilgung beim BLB dazu führen, dass die Kreditermächtigungen dort in niedrigerer Weise in Anspruch genommen würden.

Stefan Zimkeit (SPD) findet es unverschämt, dass die Fragen nicht beantwortet würden. Daher frage er noch einmal, ob das Geld vom BLB an das Land geflossen sei.

Haushalts- und Finanzausschuss (6.)

05.10.2017

Unterausschuss Personal (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt

Die entsprechenden Beschlüsse seien gefasst worden. Dies hätte erfolgt sein können, müsse aber noch nicht erfolgt sein. Wenn das Geld geflossen sei und nun zurückfließen müsse, dann sei die Behauptung, dass keine Kosten verursacht würden und es sich nicht um einen neuen Kredit handle, falsch.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) merkt an, der Abgeordnete Zimkeit habe, wenn er es richtig verstanden habe, gefragt, ob das Geld vom Land an den BLB geflossen sei. Diese Frage könne Herr Mangelsdorff beantworten.

MDgt Dr. Lukas Mangelsdorff (FM) lässt wissen, die 885 Millionen € könnten erst dann an den BLB zurückfließen, wenn der Nachtragshaushalt beschlossen worden sei. – Umgekehrt, vom BLB zum Land, wirft **Stefan Zimkeit (SPD)** ein.

MDgt Dr. Lukas Mangelsdorff (FM) betont, diese Frage habe man bereits in der Vorlage beantwortet. Die ursprünglichen Sondertilgungen des BLB seien im Jahre 2016 in Höhe von 585 Millionen € und im Jahre 2017 in Höhe von 300 Millionen € erfolgt. Diese betrügen insgesamt 885 Millionen € und sollten rückabgewickelt werden. Es handle sich somit um kein neues Darlehen.

Monika Düker (GRÜNE) verweist auf Ausführungen des Landesrechnungshofs:

Es sollten grundsätzliche Überlegungen angestellt werden, ob Kosten und Nutzen der Rückführabwicklung in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Es müsse darum gehen, dass die Rückabwicklung keine Verschlimmbesserung darstelle. Der Gesetzentwurf lasse die Frage offen, ob Kosten für die Aufnahme neuer Kredite zur Finanzierung der Zahlung an den BLB entstünden. Diese Kosten interessiere sie.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) stellt klar, es sei kein neues Darlehen. Das alte Darlehen lebe schlicht und ergreifend wieder auf. Alle damit im Zusammenhang stehenden Fragen halte man für verhältnismäßig, angemessen zur Rückabwicklung dieses politischen Tricks.

Markus Herbert Weske (SPD) führt aus, im Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen habe man sich sehr intensiv mit diesem Thema beschäftigt. Hierbei habe der BLB immer erklärt, dass er im Laufe des Jahres immer gucke, wann Geld zur Verfügung stehe, dies ansammle, um es dann zurückzuzahlen. Das bedeute, wenn er Mitte November von heute auf morgen 885 Millionen € vom Land überwiesen bekomme, dann wisse er nicht, was er damit machen solle, weil er ja aus dem laufenden Haushalt heraus das immer beiseitegelegt und es dem Land zurücküberwiesen habe. Das heiße, der Gedanke, er habe Ende November die 885 Millionen € und könne damit Kredite auslösen, ohne dass ihn das etwas koste, gehe an der Realität vorbei.

Haushalts- und Finanzausschuss (6.)

05.10.2017

Unterausschuss Personal (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt

Minister Lutz Lienenkämper (FM) merkt an, offen gestanden habe dies mit der Realität nichts zu tun. Er bitte Herrn Dr. Mangelsdorff, den Mechanismus der Abwicklung zu erläutern.

MDgt Dr. Lukas Mangelsdorff (FM) erläutert, dem BLB fließe am 29. Dezember die Rückzahlung zu, also nicht im November. Der BLB werde dieses Geld im Rahmen seiner Finanzplanung einsetzen, zum Beispiel für anstehende Kreditrückzahlungen bzw. zur Kompensation ursprünglich geplanter Kreditaufnahmen.

Vorsitzender Martin Börschel sagt, bei dem ursprünglichen Darlehen habe man es ja mit einem Dauerschuldverhältnis zu tun, das durch schlussendliche Tilgung beendet sei. Er möchte wissen, nach welchen rechtstechnischen Gegebenheiten es wieder auflebe.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) gibt an, diese Annahme sei schon deswegen falsch, weil es keine Endtilgung gegeben habe. Er bitte Herrn Dr. Mangelsdorff, den Mechanismus zu erläutern.

MDgt Dr. Lukas Mangelsdorff (FM) erklärt, auch unter Einbeziehung der Sondertilgungen der Jahre 2016 und 2017 wäre dieses BLB-Darlehen noch nicht getilgt. Die Laufzeit gehe noch weiter. Unter den alten Bedingungen wäre bis zum Jahr 2018 die letzte Tilgung erfolgt. Durch die Rückabwicklung der Sondertilgung werde jetzt dieses Darlehen wieder in seinen alten Zustand versetzt. Die letzten Tilgungen erfolgten im Jahre 2020.

Vorsitzender Martin Börschel fragt, wer wem gegenüber was habe veranlassen müssen, damit die Rückabwicklung einer Sondertilgung erfolgen könne.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) teilt mit, es handele sich wie die als Haushaltstrick angesehene Veränderung bei der Rückabwicklung desselben um eine Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem BLB.

Christian Loose (AfD) führt aus, die 885 Millionen € seien im Rahmen einer Sondertilgung vom Land angenommen worden. Dies sei für ihn ein abgeschlossenes Rechtsgeschäft. Er frage, mit welchem Recht der BLB die Rückabwicklung akzeptieren müsse. Seiner Ansicht nach bestehe keine rechtliche Verpflichtung des BLB, das zu akzeptieren. – Dafür gebe es eine Vereinbarung, gibt **Minister Lutz Lienenkämper (FM)** zur Antwort.

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzen

Zu: Kapitel 20 650, Titel 325 00

Antrag der Fraktion der SPD

(siehe Drucksache 17/821, Seite 84)

Stefan Zimkeit (SPD) legt dar, wenn man den Änderungsanträgen seiner Fraktion folgen würde, bestünde die Möglichkeit, neben der Zurverfügungstellung von zusätzlichen Mitteln für Schulen und soziale Leistungen die Verschuldung um über eine halbe Milliarde Euro zu senken. Dies sei eine Politik des Dreiklangs, Investitionen in die Zukunft, Einsparungen und Schuldenabbau. CDU und FDP hätten stets das Hohelied vom Schuldenabbau gesungen. Nun würden zusätzliche Schulden gemacht. Mit dem vorliegenden Änderungsantrag gebe man CDU und FDP die Gelegenheit, ihre Glaubwürdigkeit unter Beweis zu stellen.

Vorsitzender Martin Börschel möchte wissen, ob, da die Änderungsanträge der SPD nicht angenommen worden seien, über den Änderungsantrag abgestimmt werden solle.

Ralf Witzel (FDP) lässt verlauten, selbstverständlich sei und bleibe es Ziel der Koalition, die Nettokreditaufnahme zurückzuführen. Genau das geschehe mit dem vorliegenden Nachtragshaushalt. Es würden weniger Schulden aufgenommen, als Rot-Grün es in der Finanzplanung beabsichtigt habe.

Das von der SPD präsentierte Programm gehe nur dann, wenn Haushaltstricks angewandt würden und in der Summe ein Betrag von knapp 1 Milliarde € in den Landeshaushalt gespült würde, indem man dem BLB in die Tasche greife. Genau dies tue man nicht. Dieser Haushaltstrick werde rückabgewickelt.

Stefan Zimkeit (SPD) kündigt an, dass, da die Änderungsanträge seiner Fraktion abgelehnt worden seien, über den Änderungsantrag nicht abgestimmt werden solle. Er hoffe, dass sich die Regierungsfractionen bis zur Abstimmung im Plenum an ihr Gerede aus der letzten Legislaturperiode erinnerten.

Monika Düker (GRÜNE) findet es dreist, wie sich der Abgeordnete Witzel angesichts einer Nettoneuverschuldung von 1,6 Milliarden € hier hinstelle. An seiner Stelle würde sie nicht so offensiv auftreten. In seinem Wahlkampfflyer stehe:

Wir wollen eine nachhaltige Finanzpolitik. Wir werden Steuermehreinnahmen konsequent zum Schuldenabbau nutzen.

Derzeit gebe es 1,265 Milliarden Steuermehreinnahmen.

Haushalts- und Finanzausschuss (6.)

05.10.2017

Unterausschuss Personal (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt

Weiter stehe dort:

Statt teure Förderprogramme für rot-grüne Prestigeobjekte zu subventionieren, werden wir sparen.

In diesem Haushalt sehe sie keine nennenswerten Einsparvorschläge.

Weiter stehe dort:

Wir werden Bürokratie abbauen, keine neuen Planstellen schaffen.

In diesem Zusammenhang erinnere sie nur an die 139 Stellen. Hinzu komme ein relevanter Stellenaufwuchs im Bereich der inneren Sicherheit, den ihre Fraktion sogar mittrage.

Vor dem Hintergrund könne sie die Ausführungen des Abgeordneten Witzel nicht nachvollziehen.

Ralf Witzel (FDP) begrüßt, dass die Abgeordnete Düker Werbeschriften der FDP mit so viel Interesse lese. Er weise aber darauf hin, dass die Wahlkampfbroschüre aus dem Jahre 2012 stamme. Dies mache die Ausführungen nicht falsch, diese seien aber im Kontext der Landtagsauflösung durch Scheitern des Haushalts entstanden. Es handele sich also nicht um Programmaussagen für die 17. Legislaturperiode.

Arne Moritz (CDU) erinnert daran, dass es sich um einen Reparaturhaushalt handele. Damit würden die Fehler der rot-grünen Landesregierung behoben. In Gänze werde eine geringere Neuverschuldung vorgenommen, als Rot-Grün vorgesehen habe. Dies bitte er zur Kenntnis zu nehmen.

Stefan Zimkeit (SPD) betont, die Behauptung, Rot-Grün hätte mehr Schulden machen wollen, sei albern und realitätsfern. Es gebe eine Schuldenermächtigung. Hinzu kämen 1,2 Milliarden Steuermehreinnahmen. Diese könnten von der Schuldenaufnahme abgezogen werden. Wenn der Haushaltspolitik seiner Fraktion gefolgt werde, könnten Schulden von mehr als 500 Millionen € abgebaut werden. Schwarz-Gelb mache das Gegenteil.

Schlussabstimmungen

Auf die Frage des **Vorsitzenden Martin Börschel**, ob nach den vorgenommenen Veränderungen der Haushalt durch weitere Veränderungen noch ausgeglichen werden müsse, teilt **RD'in Inge Bittner (FM)** mit:

Durch die heutigen Anträge haben wir das Haushaltsvolumen um 122 Millionen € absenken können. Das ist die neue Zahl in § 1 des Haushaltsgesetzes, und die beträgt 73.933.601.900 €. Gleichzeitig haben wir die Kreditaufnahme im Einzelplan 20 um 22 Millionen € auf jetzt 1.688.000.000 € verringert. Das ist zugleich die Zahl,

Haushalts- und Finanzausschuss (6.)

05.10.2017

Unterausschuss Personal (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt

die sich in § 2 des Haushaltsgesetzes ändert. Der Ausgleichstitel im Einzelplan 20 bleibt durch die heutigen Beschlüsse unverändert.

Wir haben heute auch über Verpflichtungsermächtigungen entschieden. Die Verpflichtungsermächtigungen sind um 23.140.000 € auf jetzt 6.187.354.200 € angestiegen.

Abschließend noch die Nettoneuverschuldung: Nach Abzug der Tilgungsausgaben, die allerdings unverändert geblieben sind, beträgt die neue Nettoneuverschuldung 1.526.731.000 €.

Der Haushalt ist ausgeglichen.

Einstimmig fasst der **Ausschuss** den auf Seite 20 der Drucksache 17/821 wiedergegebenen Bereinigungsbeschluss.

In der Gesamtabstimmung empfiehlt der **HFA** dem Landtag mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, AfD und Grünen, den Nachtragshaushaltsgesetzentwurf der Landesregierung mit den zuvor beschlossenen Änderungen anzunehmen.

Der **HFA** empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, AfD und Grünen, das Haushaltsbegleitgesetz mit den zuvor beschlossenen Änderungen anzunehmen.